



Platzregeln Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V.

1. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang. An den Bahnen 2 und 3 ist jenseits der platzwärtigen Asphaltkante der Kreisstraße Aus.

Das Chipping-Grün links von Loch 3, und die Putting-/Chipping-Grün an der Driving-Range sowie am Abschlag von Loch 1 sind Aus.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Die Brücken an den Bahnen 8, 15 und 16 sind innerhalb der Penalty Area.

Liegt ein Ball in der Penalty Area an Loch 8 (rechtes untere Wäldchen nach der Hecke) oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area zur Ruhe kam, hat der Spieler jeweils mit **einem Strafschlag** die folgenden Erleichterungsmöglichkeiten:

- Er kann Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder
- als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone nach der Hecke am rechten Rand des Fairways droppen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Liegt die Spielverbotszone im Aus, der Ball aber auf dem Platz außerhalb einer Spielverbotszone und der beabsichtigte Stand oder Schwung des Spielers ist durch etwas in der Spielverbotszone behindert, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f (2) in Anspruch nehmen.

Das Betreten einer Spielverbotszone kann von der Spielleitung als schwerwiegendes Fehlverhalten im Sinne der Verhaltensvorschriften aufgefasst werden.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder durch den Laufweg eines Tiers behindert ist.



Unbewegliche Hemmnisse

sind u. a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen, alle Wege mit befestigter Oberfläche an den Bahnen 1, 2, 3, 8, 13, 14, 16, 17, 18 und die Wege zwischen Bahn 3 und 4 bzw. rechts der Bahn 13 und die Anböschungen und Dämme der Wege kreuzend die Spielbahnen 8, 14, 16 und 17.

5. Bestandteile des Platzes

Die an Bäume angebundenen Vogelhochstände sind keine Hemmnisse, sondern Bestandteile des Platzes.

6. Caddies

Professionals sind als Caddies nicht erlaubt. Bei Jugend-Turnieren sind nur Jugendliche als Caddies erlaubt. Abweichungen hiervon regelt verbindlich die Ausschreibung.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, auf dem er durch einen Caddie unterstützt wird. Geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern oder dauert er dort an, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Gez. der Spielführer

Lichtenau, im Juli 2019